



# Protokoll der Standeskommission des Kantons Appenzell I. Rh.

vom 5. Mai 1980

Nr. 500

**Betrifft:** Frauenstimmrecht / Landsgemeinde 1981 / Grossratsvorlage  
Behandlung durch die Standeskommission

Bereits an ihrer Sitzung vom 8. April 1980 (Nr. 398) befasste sich die Standeskommission mit der Frage, ob die Einführung des Frauenstimm- und Wahlrechtes der Landsgemeinde 1981 wiederum vorgelegt werden sollte. Sie fasste dabei den Beschluss, auf diese Frage zurückzukommen und zu einem nicht allzu entfernten Zeitpunkt allenfalls unter den amtlichen Mitteilungen der Standeskommission anzuführen, dass sich die Standeskommission mit der Frage bezüglich der Einführung des Frauenstimmrechtes eingehend befasst habe und beabsichtige, diese Angelegenheit im Grossen Rat an der nächsten ordentlichen Session zur Sprache zu bringen.

Die Standeskommission kommt heute auf dieses Thema zurück und erachtet es nach eingehender Diskussion für richtig, unter den nächsten amtlichen Mitteilungen der Standeskommission anzuführen, dass die Standeskommission beschlossen habe, die Frage der Einführung des Frauenstimm- und Wahlrechtes an der nächsten ordentlichen Session des Grossen Rates zur Sprache zu bringen. Dabei soll im Grossen Rat eine grundsätzliche Aussprache über diese Angelegenheit stattfinden. Bei der Veröffentlichung dieses Beschlusses ist unbedingt darauf zu achten, dass diese Mitteilung zuerst im Appenzeller Volksfreund und erst dann in den anderen Zeitungen erscheint. Damit soll dem Vorwurf, dass die wichtigen Informationen zuerst in einer fremden Zeitung gelesen werden könnten, bevor diese im amtlichen Publikationsorgan unseres Kantons erscheinen, vorgebeugt werden.

In diesem Zusammenhang fragt sich die Standeskommission, ob der Landsgemeinde zusammen mit der Einführung des Frauenstimm- und Wahlrechtes auch die Einführung des Stimm- und Wahlrechtes ab dem 18. Altersjahr vorgelegt werden sollte. Dazu wird mehrheitlich festgehalten, dass eine Verkoppelung dieser beiden Themen die Annahme des Frauenstimm- und Wahlrechtes gefährden könnte. Obwohl sie sich bewusst ist, dass allenfalls die Gruppe für Innerrhoden oder eine andere Organisation die Einführung des Stimm- und Wahlrechtes ab dem 18. Altersjahr beantragen könnte, beschliesst die Standeskommission, diese Frage im Grossen Rat nicht zur Sprache zu bringen. Die Einführung des Stimm- und Wahlrechtes ab dem 18. Altersjahr soll der Landsgemeinde allenfalls zu einem späteren Zeitpunkt unterbreitet werden.



# Protokoll der Standeskommission des Kantons Appenzel I. Rh.

vom 17. Juni 1980

Nr. 682

Betrifft:

Frauenstimmrecht / Kommission  
Standeskommission / Bezirke

Sehr geehrter Herr Hauptmann  
Sehr geehrte Herren

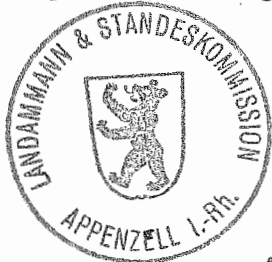
Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 9. Juni 1980 beschlossen, eine Kommission zu bilden, welche sich mit der Einführung des Frauenstimm- und Wahlrechtes auseinanderzusetzen hat. Diese Kommission hat u.a. den Auftrag, zu überlegen, mit welchen Mitteln und auf welche Art und Weise die Einführung des Frauenstimm- und Wahlrechtes gefördert werden könnte. Gemäss Beschluss des Grossen Rates besteht die Kommission aus drei Mitgliedern der Standeskommission sowie je einem Vertreter der Bezirke.

Die Standeskommission hat an ihrer Sitzung vom 17. Juni 1980 als ihre Vertreter Landammann Dr. J.B. Fritsche, Landammann F. Breitenmoser und Landsfährnich P. Zeller bezeichnet, wobei der Vorsitz der Kommission selbstverständlich von Landammann Dr. J.B. Fritsche geführt wird. Die Standeskommission möchte Sie bitten, Ihren Vertreter zu bezeichnen und an die erste Sitzung dieser Kommission zu delegieren. Diese wird am

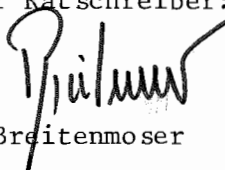
Mittwoch, 9. Juli 1980, 17.00 Uhr, Standeskommissionszimmer,

stattfinden.

Wir danken Ihnen für Ihre Bemühungen und grüssen Sie, sehr geehrter Herr Hauptmann, sehr geehrte Herren, mit vorzüglicher Hochachtung.



Im Auftrage von Landammann und Standeskommission  
Der Ratschreiber:

  
Breitenmoser

Zugestellt am: 19. März 1980

Geht an:

Bezirke des Kantons Appenzel I. Rh.

Landammann Dr. J.B. Fritsche, Hofwiesweg, 9050 Appenzel

Landammann F. Breitenmoser, Eggerstandenstr. 10, 9050 Appenzel

Landsfährnich P. Zeller, Weissbadstrasse, 9050 Appenzel